

### Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Windenergieanlagen nach dem EEG 2021 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021)

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

1) Anlagenbetreiber/in

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Registrier-/Kundennummer	
Name, Vorname bzw. Firmenname		Telefon	Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
E-Mail				

2) Anlagenanschrift (falls von 1 abweichend)

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gemarkung, Flurstück	

3) Technische Angaben

Datum der Inbetriebnahme*	Leistung in KW
Zählereinbaudatum	Referenzertrag in kWh
Stromeinspeisung ab**	

\*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021

\*\* Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

3.1) Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung ab 25 kW\*\*\*

**Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)**

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerungsempfängern“ per E-Mail an netznutzung@netz-eisenberg.de senden!

**Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)**

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkkopplung“ per E-Mail an netznutzung@netz-eisenberg.de senden!

\*\*\* gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markterklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Hiermit bestätigen wir die gemachten Angaben.

Ort, Datum <b>X</b>	<b>Bitte hier unterschrieben!</b> rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des Elektrobetriebes / Anlagenerrichters  <b>X</b>
------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### TEIL 1 – Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Windenergieanlagen

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

#### 4) Verbindliche Erklärung

1. Wurden die Windenergieanlagen schon einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Abs. 30 EEG 2021)  Ja  Nein  
Wenn ja -  und Nachweise vom alten Netzbetreiber über das zurückliegende Datum der Inbetriebnahme  
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.2
2. Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?  Ja  Nein  
Wenn ja - Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!
3. Ist die Anlage eine Pilotwindenergieanlage?  Ja  Nein  
Wenn ja - Bitte Bescheinigung nach § 22a Abs. 3 EEG 2021 einreichen!
4. Zur Berechnung des anzulegenden Wertes benötigt der Netzbetreiber ein Gutachten, entsprechend den Anforderungen der FGW-Richtlinien vor Inbetriebnahme, aus denen der Standortertrag, der Korrekturfaktor und der Gütefaktor hervorgehen.  
Bitte ein entsprechendes Gutachten und das Zuschlagsschreiben der Bundesnetzagentur einreichen.
5. Erhält eine im Umkreis (Umkreis entsprechend Vorgabe nach § 36k EEG 2021) gelegene Gemeinde einen Zuschlag für die eingespeisten Strommengen und für fiktive Strommengen nach Anlage 2 Nummer 7.2?  Ja  Nein  
Wenn ja: Bitte reichen Sie eine Kopie der Vereinbarung zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Anlagenbetreiber ein!
6. Bei einer Anlagengröße bis 100 kW bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:  
 Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)  
 Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)\*  
 Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)\*  
\* Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).
7. Bei einer Anlagengröße über 100 kW bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:  
 Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)\*  
 Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)\*  
 Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)  
\* Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).

## TEIL 2 – Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

### 1. Angaben zum Versorgungskonzept

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Durchleitung<sup>1</sup>)  
Wenn ja - keine weiteren Angaben notwendig<sup>2</sup>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021<sup>3</sup>)  
**Achtung: Anlagen in Ausschreibung dürfen in ihrer Anlage erzeugten Strom nicht zur Eigenversorgung nutzen (§ 27a EEG 2021), ggf. ausgestellte Zahlungsberechtigungen sind an die Bundesnetzagentur zurückzugeben.**  
Wenn ja - in diesem Fall weiter mit Nr. 2
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.  
**Achtung: Anlagen in Ausschreibung dürfen in ihrer Anlage erzeugten Strom auch nicht teilweise zur Eigenversorgung nutzen (§ 27a EEG 2021), ggf. ausgestellte Zahlungsberechtigungen sind an die Bundesnetzagentur zurückzugeben.**  
Wenn ja - Abwicklung der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber, weiter mit Nr. 3

### 2. Angaben zur Anlage

- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021) Der übrige Strom wird in das Netz eingespeist.  
Wenn ja - Ihre Anlage fällt nicht unter die EEG-Umlagepflicht. Eine Meldung der selbstverbrauchten Strommengen zum 28.02. des Folgejahres gegenüber der Netzgesellschaft Eisenberg mbH ist somit entbehrlich. In diesem Fall muss das Formular nicht weiter ausgefüllt werden. Bitte gehen Sie zur Unterschrift.
- Ich versorge mich am Standort dieser Anlage vollständig (in jeder Viertelstunde eines Jahres) selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien. Für den nicht selbstverbrauchten Strom der Anlage wird keine finanzielle Förderung nach Teil 3 EEG in Anspruch genommen.  
Wenn ja - Ihre Anlage fällt nicht unter die EEG-Umlagepflicht. Eine Meldung der selbstverbrauchten Strommengen zum 28.02. des Folgejahres gegenüber der Netzgesellschaft Eisenberg mbH ist somit entbehrlich. In diesem Fall muss das Formular nicht weiter ausgefüllt werden. Bitte gehen Sie zur Unterschrift.
- Die Eigenversorgungsanlage ist weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz für die allgemeine Versorgung angeschlossen (sog. Inselnetz).  
Wenn ja - Ihre Anlage fällt nicht unter die EEG-Umlagepflicht. Eine Meldung der selbstverbrauchten Strommengen zum 28.02. des Folgejahres gegenüber der Netzgesellschaft Eisenberg mbH ist somit entbehrlich. In diesem Fall muss das Formular nicht weiter ausgefüllt werden. Bitte gehen Sie zur Unterschrift.
- Meine Anlage ist eine Windkraftanlage mit einer installierten Leistung kleiner gleich 30 kW.  
Wenn ja - Ihre Anlage fällt nicht unter die EEG-Umlagepflicht. Eine Meldung der selbstverbrauchten Strommengen zum 28.02. des Folgejahres gegenüber der Netzgesellschaft Eisenberg mbH ist somit entbehrlich. In diesem Fall muss das Formular nicht weiter ausgefüllt werden. Bitte gehen Sie zur Unterschrift.
- Meine Anlage hat eine installierte Leistung größer 30 kW.  
Wenn ja - Ggf. Abwicklung der EEG-Umlage durch Netzgesellschaft Eisenberg mbH (siehe Nr. 3)

1 Die kaufm.-bilanzielle Durchleitung (KBD) muss vertraglich mit TEN Thüringer Energienetze geregelt sein.  
2 In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an TEN Thüringer Energienetze zurücksenden.  
3 Eigenversorgung wird nach § 3 Nr. 19 EEG 2021 wie folgt definiert:  
„Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt“.

# Förderfähigkeit von Windenergie-Anlagen



**Netzgesellschaft Eisenberg**  
mbH ● ●

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

## 3. Abwicklung der EEG-Umlage

### Abwicklung der EEG-Umlage durch die Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Gemäß § 61 EEG 2021 sind Betreiber von EEG- oder KWKG-Anlagen, deren Anlage eine Leistung von mindestens 30 kW(p) aufweist, zur Zahlung einer anteiligen EEG-Umlage auf den selbstgenutzten Strom verpflichtet (privilegierte EEG-Umlage). Fällt Ihre Anlage daher unter die EEGUmlagepflicht, sind Sie als Anlagenbetreiber nach § 74a Abs. 2 EEG verpflichtet, ihren jährlichen selbst verbrauchten Strom durch eine geeichte Messeinrichtung zu ermitteln und diese Menge bis spätestens 28.02. des Folgejahres an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Sollten uns bis zum o. g. Stichtag die erforderlichen Informationen zur Ermittlung des selbstverbrauchten Stroms je Kalenderjahr nicht vorliegen, müssen wir eine Schätzung vornehmen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Pflichtverletzung nach § 61i EEG 2021 (fehlende Mitteilung der selbst verbrauchten Mengen) die EEG-Umlage zu 100 Prozent auf den geschätzten selbstverbrauchten Strom gezahlt werden muss.

### Abwicklung der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber

In diesen Fällen sind Sie selbst zur direkten Abführung der EEG-Umlage an Ihren zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie uns über eine Änderung der Stromnutzung, z. B. von Weiterveräußerung in Selbstverbrauch, umgehend in Kenntnis setzen müssen. Der Betreiber stimmt zu, dass sich die Netzgesellschaft Eisenberg mbH als zuständiger Anschlussnetzbetreiber und 50Hertz Transmission GmbH als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber über die für die Erhebung der EEG-Umlage notwendigen Angaben gegenseitig informieren dürfen.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.  
Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

X

**Bitte hier unterschrieben!** rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des Elektrobetriebes / Anlagenerrichters

X

### Rücksendung an

Netzgesellschaft Eisenberg mbH | Etzdorfer Str. 2 | 07607 Eisenberg  
Fax 036691 / 666-29